## Allerh. Propositions-Decret.

betreffen ern Ubergann ber 'in der Memprodie verbauernen Tanbungmenken in Beibel.

## Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Breußen etc.

entbieten Unseren zum Provinziallandtage versammelten Ständen der Rheinprovinz Unseren gnädigsten Gruß und lassen Ihnen folgende Propositionen zur Berathung und Erledigung zugehen.

1. Am 1. Juli d. 3. läuft das Mandat der nach §. 41 des Gesetzes vom 8. März 1871, betreffend die Aussührung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz — G. S. 130 — von dem Provinziallandtage der dortigen Provinz am 30. Mai 1874 gewählten drei Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen und deren Stellvertreter ab.

Unsere getreuen Stände werden baber bie Remvahlen der gedachten Mitglieder und beren Stellvertreter für einen weiteren breijährigen Zeitraum vom 1. Juli 1877 ab zu vollziehen haben.

2. Unseren getreuen Ständen lassen Wir den Entwurf eines Gesetzes, betreffend eine Erweiterung der Berwendungszwecke der den Provinzial und Kommunalverbänden überwiesenen Dotationssonds nebst Motiven zur Begutachtung zugehen.

Die Dauer bes Provinziallandtages haben Bir auf vierzehn Tage bestimmt. Bir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Wegeben Berlin, den 31. Märg 1877.

## gez. Wilhelm.

v. Bismard. Camphausen. Gr. Eulenburg. Leonhardt. Falt. G. v. Kamefe. Uchenbach. Friedenthal. Dr. v. Bulow. Hofmann.

Unt

bie zum Provinziallandtage versammelten Stände ber Rheinproving.